



An den
Vorsitzenden des BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-1-0096

Datum
02.12.2020

Notfallmechanismen für die Arbeit der Bezirksausschüsse in Pandemiezeiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00983
des BA 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Antrag fordert der BA 16 den Stadtrat der Landeshauptstadt München auf, erneut die Grundlage in der BA-Satzung für die Einrichtung von Sonderausschüssen unter Fortbestand der Unterausschüsse zu schaffen und durch eine klarstellende Ergänzung der BA-Satzung, wonach Unterausschüsse keine beschließenden Ausschüsse im Sinne der bayerischen Gemeindeordnung sind, virtuelle Sitzungen der Unterausschüsse zu ermöglichen. Ferner soll hilfsweise das Direktorium parallel angewiesen werden, virtuelle Beratungen der Unterausschüsse als sonstige Termine im Sinne des § 18 Abs. 2a der BA-Satzung anzuerkennen, sofern keine separate UA-Sitzung stattfindet.

Begründet wird der u.a. Antrag damit, dass die Bezirksausschüsse ihre Arbeit während der Pandemie-Sondersituation uneingeschränkt verrichten sollen, dabei aber auch dem Gesundheitsschutz aller BA-Mitglieder und weiteren Sitzungsteilnehmern Rechnung zu tragen ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden somit die Flexibilität der Gremien erheblich steigern.

Die vom BA 16 aufgeworfenen Fragestellungen wurden in der Zwischenzeit mit Schreiben der BA-Abteilung vom 02.11.2020 und 06.11.2020 geklärt, die als Anlagen nochmals beigefügt sind. Aufgrund der dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 02.11.2020 wurde ein neuer § 22 b in die BA-Satzung aufgenommen, der den Bezirksausschüssen bis zum 31.05.2021 die Möglichkeit eröffnet, erneut Sonderausschüsse einzurichten. Virtuelle Sitzungen der Unterausschüsse sind allerdings aufgrund der Stellungnahme der Regierung

von Oberbayern vom 30.10.2020, nach der die Unterausschüsse durch die Abgabe von meinungsbildenden Beschlussempfehlungen für beschließende Organe ebenso wie die Vollgremien dem Sitzungszwang unterliegen, nicht zulässig und damit in virtueller Form auch nicht abrechenbar.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00983 des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl

Anlagen

- Schreiben der BA-Abteilung vom 02.11.2020
- Schreiben der BA-Abteilung vom 06.11.2020